

Entwurf einer Studienordnung für den grundständigen Teilstudiengang Darstellendes Spiel für das Lehramt an Gymnasien

(Beschluss der Lenkungscommission vom 11. September 2002)

1. Grundlagen und Ziele

Das Schulfach Darstellendes Spiel als drittes künstlerisches Fach der gymnasialen Oberstufe neben Musik und Kunst wurde in Niedersachsen 1997 eingeführt. Damit ist Darstellendes Spiel in nunmehr neun Bundesländern Unterrichtsfach. Da Darstellendes Spiel wie Kunst und Musik ein wissenschaftlich-künstlerisches Fach ist, ist ein universitärer Studiengang notwendige Voraussetzung. Durch die Vernetzung und Bündelung der Ressourcen fünf niedersächsischer Hochschulen und die Kooperation mit Schulen und Theatern der Region entsteht ein innovatives und praxisnahes Studienangebot.

Das Studium führt zur ersten Staatsprüfung im Fach Darstellendes Spiel für die Gymnasiale Oberstufe. Es umfasst künstlerisch-praktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte. Das Studium vermittelt den Studierenden Qualifikationen für die Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Darstellendes Spiel. Künstlerische Praxis, wissenschaftliche Reflexion und didaktische Überlegungen, wie die Vermittlung und der Transfer der Kunstform Theater in die schulische Praxis gelingt, ergänzen einander.

Im Verlauf des Studiums sollen insbesondere folgende **Qualifikationen** erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse in Aufführungsanalyse und Ästhetik des Gegenwartstheaters und deren künstlerisch-praktische Anwendung
- Überblickswissen in Theatergeschichte und Theatertheorie
- Überblickswissen in Dramenanalyse und Dramentheorie
- Kenntnisse szenischer Formen populärer Kultur und deren künstlerisch-praktische Umsetzung
- vertiefte Kenntnisse von Modellen und Methoden der Theaterpädagogik und deren künstlerisch-praktische Anwendung
- vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen des szenischen Spiels und deren Anwendung
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit szenischen Präsentationsformen und szenischen Medien
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit szenischen Formen der bildenden Kunst, der Musik, der Sprache und Bewegung

- Kenntnisse und Fähigkeiten in Textarbeit, insbesondere im szenischen Schreiben
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Spielleitung, Inszenierung und Dramaturgie
- Kenntnisse und Fähigkeiten, ein Projekt zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachdidaktik

Die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I, Anlage 2, Erster Teil) sind Bestandteil dieser Studienordnung

2. Umfang und Aufbau des Studiums

Der Studiengang ist in modularer Form an der HBK Braunschweig, der Hochschule für Musik und Theater Hannover, der Technischen Universität Braunschweig, der Universität Hannover, und der Universität Hildesheim organisiert.

Nach bestandener Zugangsprüfung, die gemeinsam von den fünf Hochschulen organisiert wird, absolvieren die Studierenden in der Regel ein neunsemestriges Studium mit 64 Semesterwochenstunden (SWS).

Das Studium besteht aus den **Studienbereichen**

- Fachwissenschaft (20 SWS in den Modulen A, B, und C)
- Fachpraxis (26 SWS in den Modulen D, E und F)
- Fachdidaktik (10 SWS in den Modulen G und H)
- Projekt (8 SWS in dem Modul I).

Im **Grundstudium** (1. bis 4. Semester) sind zwei Leistungsnachweise in der Fachwissenschaft, ein Leistungsnachweis in der Theaterpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Spielleitung, Dramaturgie und Inszenierung und ein Leistungsnachweis in Fachpraxis zu erwerben sowie die Teilnahme an einer Exkursion nachzuweisen..

Am Ende des Grundstudiums sollen die Studierenden einfache Fragestellungen aus dem künstlerisch-praktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen bearbeiten können.

Die **Zwischenprüfung** wird in der Regel im vierten Fachsemester, frühestens am Ende des dritten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteilen. Der fachdidaktische Anteil kann durch einen Leistungsnachweis ersetzt werden. Über Art und Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen informieren die fachspezifischen Anlagen.

Im **Hauptstudium** (4. bis 8. Semester) sind zwei Leistungsnachweise in der Fachwissenschaft und je ein Leistungsnachweis in Fachpraxis und Fachdidaktik zu erwerben sowie die Teilnahme an einer Exkursion nachzuweisen.

Das Hauptstudium erweitert die Studieninhalte des Grundstudiums, die Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums sind aufeinander aufgebaut.

Der Leistungsnachweis im **Projekt** kann im Grund- oder Hauptstudium erworben werden.

Für den Erhalt eines **Leistungsnachweises** gibt es je nach Studienbereich verschiedene Anforderungen (u.a. szenische Präsentation mit anschließendem Gespräch, schriftlich fixierte Ergebnisse künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentation künstlerischer Produkte, schriftlich ausgearbeitete Referate, Hausarbeiten, Klausuren).

3. Lern- und Lehrformen

Es werden **Lehrveranstaltungen** unterschiedlicher Art angeboten: Seminare, Vorlesungen, Praxisübungen, Projekte. Künstlerisch-praktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lerninhalte und -methoden sollen dabei in den Lehrveranstaltungen eng miteinander verknüpft werden.

Projekte werden wissenschaftlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet sowie künstlerisch gestaltet, sie ermöglichen in besonderer Weise interdisziplinäres Arbeiten.

Exkursionen dienen dem Kennenlernen einschlägiger Institutionen und geben Gelegenheit, berufsbezogene Praxis zu studieren. Exkursionen finden unter Anleitung von Dozenten statt und schließen ein Auswertungsgespräch ein.

Das **Fachpraktikum** im Unterrichtsfach Darstellendes Spiel wird fachlich vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Künstlerische **Praktika** werden als wichtiger Bestandteil des Studiums empfohlen, sie ermöglichen die im Studium erworbenen künstlerisch-praktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erproben.

4. Studienorientierung und -beratung

Das Studium erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und Selbstorganisation, insbesondere aufgrund der Kooperation von fünf Hochschulen in der Ausbildung. Daher ist die Begleitung des Studiums durch Studienorientierung und Studienberatung von großer Bedeutung. Am Anfang des Studiums steht eine Einführungsveranstaltung. Am Ende des Grundstudiums findet im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung eine individuelle Studienberatung statt, der Besuch von Examenskolloquien wird empfohlen.

5. Studieninhalte

Die einzelnen Studienbereichen enthalten folgende Studieninhalte, die gegebenenfalls in Lehrveranstaltungen miteinander verbunden sind:

- Fachwissenschaft (20 SWS)

- Aufführungsanalyse und Ästhetik des Gegenwartstheaters 6 SWS
- Theatergeschichte/ Theatertheorie 4 SWS
- Dramenanalyse/ Dramentheorie 2 SWS
- Szenische Formen populärer Kultur 2 SWS
- Modelle und Methoden der Theaterpädagogik 6 SWS

Modul A	Modul B	Modul C
Fachwissenschaft I (6 SWS)	Fachwissenschaft II (8 SWS)	Fachwissenschaft III (6 SWS)
Aufführungsanalyse und Ästhetik des Ge- genwartstheaters	Theatergeschichte/ Theatertheorie Dramenanalyse/ Dra- mentheorie Szenische Formen populärer Kultur	Modelle und Methoden der Theaterpädagogik

- Fachpraxis (26 SWS)

- Grundlagen des szenischen Spiels 12 SWS
- Textarbeit und szenisches Schreiben 2 SWS
- Szenische Medien 6 SWS
- Szenische Präsentationsformen 6 SWS

Modul D	Modul E	Modul F
Fachpraxis I (14 SWS)	Fachpraxis II (6 SWS)	Fachpraxis III (6 SWS)
Grundlagen des szenischen Spiels Textarbeit und szenisches Schreiben	Szenische Medien	Szenische Präsentati- ons- formen

- Fachdidaktik (insgesamt 10 SWS)

- Planung, Durchführung und Reflexion szenischer Prozesse
und Aufführungen 4 SWS

- Reflexion kommunikativer und sozialer Prozesse 2 SWS
- Unterrichtsplanung 2 SWS
- Lernziele und Leistungskriterien 2 SWS

Modul G	Modul H
Fachdidaktik I (4 SWS)	Fachdidaktik II (6 SWS)
Planung, Durchführung und Reflexion szenischer Prozesse und Aufführungen, einschließlich fachdidaktischer Konzepte und Methoden des Darstellenden Spiels	Reflexion kommunikativer und sozialer Prozesse Unterrichtsplanung Lernziele und Leistungskriterien

- Projekt 8 SWS

Die Studierenden müssen im Laufe des Studiums mindestens an einem Projekt teilnehmen, das sich in der Regel über ein Semester erstreckt. Das Projekt ist die Gemeinschaftsarbeit einer Gruppe von Studierenden, die von einem Dozenten beraten werden. Das Projekt wird selbständig geplant und durchgeführt; die Ergebnisse werden von den Studierenden präsentiert. In einem Projektbericht werden Konzeption, Verlauf und Ergebnisse des Projekts dargelegt und in einem Gespräch mit dem beratenden Dozenten ausgewertet.

Modul I
Projekt (8 SWS)

6. Aufteilung des Studiums auf die fünf Hochschulen

- Fachwissenschaft kann an der TU Braunschweig, der Universität Hannover und der Universität Hildesheim und für den Bereich des Musiktheaters an der Hochschule für Musik und Theater Hannover studiert werden
- Theaterpädagogik kann an der HBK Braunschweig, der Universität Hannover und der Universität Hildesheim studiert werden
- Fachpraxis kann an der HBK Braunschweig, der Hochschule für Musik und Theater Hannover und der Universität Hildesheim studiert werden
- Fachdidaktik kann an der HBK Braunschweig, der TU Braunschweig und der Universität Hannover studiert werden
- das Projekt kann an allen Hochschulen durchgeführt werden.

Das Studium soll an mindestens zwei Hochschulstandorten stattfinden.

7. Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung

- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums, einschließlich des Nachweises der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Leistungsnachweis) an:
 - vier Lehrveranstaltungen aus den Modulen A und B
 - einer Lehrveranstaltung aus Modul C
 - zwei Lehrveranstaltungen aus den Modulen D, E und F
 - einer Lehrveranstaltung aus dem Modul G und H
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Projekt (einschließlich Aufführung)
- Nachweis der vorgeschriebenen Semesterwochenstunden in den vier Studienbereichen durch den Eintrag in das Studienbuch.

8. Allgemeine Bestimmungen

Der Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich. Zulassungsvoraussetzung ist das Abitur oder ein als gleichwertig anerkannter inländischer oder ausländischer Abschluss und der Nachweis der besonderen künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung. Der Nachweis wird durch eine Zugangsprüfung erbracht, die gemeinsam von der HBK Braunschweig, der Hochschule für Musik und Theater Hannover, der TU Braunschweig, der Universität Hannover und der Universität Hildesheim durchgeführt wird.

Nach dem Bestehen dieser Prüfung ist ein Zulassungsantrag für einen Studienplatz im Teilstudiengang Darstellendes Spiel zu stellen (Immatrikulationsamt der HBK Braunschweig).

9. Teilstudiengang Darstellendes Spiel mit Erweiterungsprüfung

Wer die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die entsprechende Zwischenprüfung in zwei grundständigen Fächern bestanden hat, kann ein Studium absolvieren mit dem Ziel, eine Erweiterungsprüfung gem § 38 PVO-Lehr I v.22.4.1998 abzulegen. Nachweise über Schulpraktika sowie ein Zwischenprüfung werden nicht gefordert.

Es gelten die gleichen fachlichen Anforderungen wie bei einer Prüfung im ersten oder zweiten Unterrichtsfach. Dagegen gelten nicht die fachspezifischen Regelungen zur zeitlichen Gliederung des Studiums.